

Krafsamer Zeitung.

Nr. 86.

Montag den 16. April

1866.

Die „Krafsamer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis für Krafsau 3 fl., mit Verrechnung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 30 Kr., einzelne Nummern 5 Kr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierpaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigebblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einrückung 30 Nkr. — Inserat-Vestellungen und Gelder übernimmt Carl Bubweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haafenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. April d. J. dem Baunnternehmer in Pest August von Mayraber in Anerkennung seiner gemeinnützigen Thätigkeit das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. April d. J. dem Provinzial-Deputierten Dr. Agostino Agostini in Anerkennung seiner gemeinnützigen Thätigkeit das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Oberlieutenant im König Ludwig II. von Bayern 5. Infanterieregimente Friedrich Freiherrn von Hacke die k. k. Kammererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. April d. J. dem Hüthner im Staatsministerium Martin Alexy aus Anlass des von ihm angeführten Uebertrittes in den Ruhestand in Anerkennung seiner vielfährigen treuen Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Oberst Joseph Baumröder v. Nobelswald, des k. k. kriegsministerialen, zum Lagerplatzcommandanten zu Wien an der Killy;

Der Stellvertreter des Vorstandes der 3. Abtheilung des Kriegsministeriums, Oberlieutenant Arnold Koveß von Kozod und Hartlich, des Infanterieregiments Carl I. König von Württemberg Nr. 6, zum Obersten mit der Eintheilung in die Rangsevidenz beim Infanterieregimente Graf Wallffy Nr. 14, und zum Vorstande der 3. Abtheilung des Kriegsministeriums;

Der Vicecommandantmeister der k. k. Artillerie-Regimente, Lieutenantmajor Ludwig v. Glos zum Gardecommandantmeister und württembergischen Major;

Der Artillerie-Officer erster Classe Ignaz Scharinger, des Infanterieregiments Maximilian I. Kaiser von Mexico Nr. 8, zum Major mit der Eintheilung in die Rangsevidenz beim Infanterieregimente Ludwigs von Trani, Prinz beider Sicilien Nr. 13, und zum Stellvertreter des Vorstandes der dritten Abtheilung des Kriegsministeriums;

Der Hauptmann erster Classe Carl Prochaska, des k. k. böhmerischen Grenzniederungs-Regiments Nr. 14, unter gleichzeitiger Veretzung in den Ruhestand mit Majorscharakter ad honorem, zum Bürgermeister der Militärgranzcommunität zu Pancsova.

Beurlaubungen:

Der Secondcommandantmeister der k. k. Artillerie-Regimente, Major Johann Gler v. Benas, mit Oberlieutenantcharakter ad honorem, und der Hauptmann erster Classe, Nicolaus Ritter v. Klybarsch, Inspections-Officer im Militärbadehause zu Carlsbad, mit Majorscharakter ad honorem.

Nichtamtlicher Theil.

Krafsau, 16. April.

Die Depesche, welche Herr v. Beust an den königlich sächsischen Gesandten in Berlin, Grafen Hohenhausen, als Antwort auf das preussische Rundschreiben gerichtet hat, entnehmen wir nachstehend folgende wesentliche Stellen. Nach einer längeren Einleitung, in welcher die Motive angeführt werden, weshalb die Antwort schriftlich erfolgt, läßt sich Herr von Beust eines längeren über den Gasteiner Vertrag und den Wiener Frieden aus, mit großem Behagen auf die Widersprüche hinweisend, in welche sich die Vormächte seit Beginn des dänischen Krieges bis heute verwickelt, und fährt dann auf die Sache eingehend fort:

Das gegenwärtige preussische Circular zeigt uns die österreichischen Rüstungen an und die Drohung, die in denselben gegen Preußen liegt. Es gereicht mir zur hohen Befriedigung, daß ich der Nothwendigkeit, diesen Theil des Rundschreibens eingehend zu prüfen, durch die Note entbunden bin, die am 31. März von dem österreichischen Gesandten in Berlin überreicht wurde und in welcher seitens Oesterreichs jede Absicht eines Angriffs — an welche zu glauben wir selbst durchaus keinen Grund hatten — auf das Feierlichste und Kategorischste demitirt und außer Frage gestellt wurde, während Oesterreich sich zur selben Zeit verbindlich machte, jene Punctationen des Bundesvertrags genau einzuhalten, die es den Bundesmitgliedern verbietet, zur Selbsthilfe zu schreiten. Es bleibt uns daher nichts übrig, als die Lösung auszudrücken, daß dieser Erklärung eine dem Bundesfrieden gleich günstige Einstellung Preußens sich anschließen und daß die gleichzeitige Einstellung der militärischen Maßnahmen einem Stande der Ungewißheit und Besorgnis ein Ziel setzen werde, welche bereits schwer auf die Geschäfte zu drücken beginnt und durch seine Fortdauer auch den übrigen Regierungen mit Rücksicht auf ihre Bundespflichten schwere Verpflichtungen auferlegen würde.

Nun wendet sich der sächsische Staatsminister jenem Theil der preussischen Depesche zu, welcher die Mängel der gegenwärtigen Bundesorganisation namentlich in militärischer Beziehung betont, die Klage ausspricht, daß es (Preußen) bei jedem Angriffe, komme er von Oesterreich oder von anderen Mächten, immer auf seine eigenen Kräfte angewiesen sei. Herr von Beust gibt die Verbesserungsfähigkeit der Bundesorganisation zu, aber, daß die Klage

Preußens begründet sei, das, sagt er, sei durchaus nicht bewiesen. Der Conflict vom Jahre 1850 beweise nichts, da dazumal die mangelhafte Organisation außer Kraft und von Preußen nicht anerkannt war. Nun folgt eine Reihe von Fragen, welche den Beleg bilden sollen für die Behauptung, daß der Bund in der That stets bereit war, Preußen seine Kräfte zur Verfügung zu stellen. So 1840, während des Krimkriegs und endlich während des italienischen Krieges im Jahre 1859. Aus allem dem deducirt Herr von Beust, daß Preußen nicht nur nicht im Nachtheil, sondern im Vortheil ist, da es sich engagiren kann, ohne Rücksicht auf den Bund, und wenn die Gefahr nahe rückt, doch immer auf den Bund zählen darf. Mit seiner, fast zu seiner Ironie fertig Herr von Beust den preussischen Handelsucher und Hantelchmied ab, der in seinem bekannten Rundschreiben die Lage Preußens als bedroht bezeichnete, insofern es nicht der Unterstützung Deutschlands sicher wäre. Darauf antwortet die Depesche wie folgt:

Nun, wir schöpfen aus dieser Angabe die beruhigende Ueberzeugung, daß Preußen die Wichtigkeit Deutschlands für es in demselben Maße anerkennt, als Deutschland seinerseits eine ähnliche Meinung über Preußen hegt. Diese Gewissheit hindert uns zugleich, uns im Ernste mit gewissen Eventualitäten zu beschäftigen, auf welche die vernichtete Macht Preußens" oder "das Schicksal Polens" hindeuten.

Bezüglich der bereits in dem preussischen Rundschreiben berührten Bundesreform äußert sich Herr v. Beust rückhaltlos als sein bairischer Colleague. Herr v. Beust hält den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für den günstigen, um eine Reorganisation des Bundes anzubahnen. Der Moment, da Zwistigkeiten in der Familie stattfinden, ist nicht geeignet, den Bau eines neuen Hauses anzufangen. Man kommt so, meint Herr v. Beust, leicht zur Zerstörung des schon fertigen Baues, nie aber zur Ausführung eines neuen Gebäudes. Uebrigens verwahrt sich der sächsische Staatsminister dagegen, wenn man in seiner Ausführung den Wunsch nach Aufschub der Bundesreform erblicken wolle und antwortet zum Schluß auf die bekannten kategorischen Fragen Preußens:

Die gegenwärtige Lage und die Beilegung der Gefahren, welche die Depesche vom 24. März signalisirt, fordern nur zu einer Anwendung der bestehenden Bundesgesetze auf, welche ganz positiv dem Bundesmitgliede, das ernsthaft bedroht wäre, die Unterstützung und den Schutz des Bundes garantiren. Die Antworten, die an die königlich preussische Regierung erfolgten, zufolge der Depesche vom 24. März, müssen ihr (so weit sie hier bekannt sind) die vollste Beruhigung gegeben haben, da sie darthaten, daß alle Bundesmitglieder vollkommen die Verpflichtungen kennen, welche ihnen die Bundesgesetze auferlegten, und daß Preußen, würde es angegriffen, auf deren Hilfe rechnen könnte.

Diese Würdigung der Sachlage hat ganz natürlich die Antwort veranlaßt, die ich wörtlich an Herrn v. Schulenburg richtete und die ich hier nochmals wiederholen will: Wenn die k. preussische Regierung es angemessen findet, sich an die Bundesversammlung zu wenden, wird die k. sächsische Regierung gemäß den Bundesgesetzen zu Gunsten der preussischen Forderung stimmen; sie wird folgerichtig auch so vorgehen, um den Angreifer zu bekämpfen. Das war die Antwort auf die erste Frage, nämlich auf jene, durch die man wissen wollte, was von uns in dem Falle, als Preußen von Oesterreich angegriffen würde, zu erwarten wäre.

Die zweite Frage hingegen, durch die man nämlich wissen wollte, was von uns zu erwarten wäre in dem Falle, als Preußen durch positive Drohungen gezwungen würde, Krieg zu führen, die Frage ist unseres Dafürhaltens solcher Natur, daß wir sie im Principe und nach den Bundesverfügungen nicht für möglich halten können. Da sie aber einmal formulirt ist, müssen wir also erklären, daß wir sie nicht als so geräthet betrachten, daß sie durch eine einzige der Bundesregierungen, ohne in die Competenzen des Bundes einzugreifen, entschieden werden könnte.

Wir haben eines Artikels der ministeriellen preussischen „Prov.-Corr.“ Erwähnung gethan, in welchem unter Anderem in Bezug auf die letzte an Preußen gerichtete österreichische Depesche gesagt wurde, die Berufung auf eine vermeintliche drohliche Aeußerung des königlich preussischen Minister-Präsidenten Grafen v. Bismarck, welche die Aufrechterhaltung des Gasteiner Vertrages betraf, habe sich sofort als das Ergebnis einer durchaus mißverständigen Wiedergabe derselben und ihre Deutung als völlig unberechtigt herausgestellt. Die Wiener Abendpost schreibt hierüber: Eine ohne Zagen gesprochene Unterredung hätte sich unserer Ansicht nach kaum zu einer öffentlichen Erwähnung geeignet. Jedenfalls aber konnte diese Darstellung unsere Ueberzeugung nicht erschüttern, daß der k. Gesandte in Berlin, dessen ru-

bige und rein objective Auffassung sich nie verleugnet hat, der Aeußerung des Grafen Bismarck nicht eine der Wahrheit ganz entgegengesetzte Deutung unterlegt haben wird und daß er vollkommen in der Lage ist, seine Berichterstattung zu vertreten. Der Eindruck, daß jene Aeußerung keinen beruhigenden Charakter hatte, dürfte übrigens nicht nur in Wien, sondern auch anderwärts der herrschende geworden sein. Und vielleicht läßt sich selbst aus dem Umstande, daß Herr v. Bismarck es für angemessen erachtete, in einer späteren Ueberredung mit dem Grafen Karolyi seine Redewendung zu erläutern, ohne Zwang folgern, daß jene ursprüngliche Interpretation keine völlig unberechtigte war. Bei Vorlesung der österreichischen Note durch den Grafen Karolyi soll Graf Bismarck, als der österreichische Gesandte bei der auf mündliche Aeußerungen des Grafen Bismarck bezüglichen Stelle angelangt, ihn mit der Frage unterbrochen haben, ob er (Graf Karolyi) etwas Derartiges nach Wien berichtet habe; er werde sich doch erinnern, daß er (Graf Bismarck) eine solche Erklärung nicht abgegeben habe. Graf Karolyi erwiderte, daß er allerdings einen dem in der Note enthaltenen entsprechenden Bericht nach Wien gesendet, denselben aber nicht in der Art, wie Graf Mensdorff, ausgefaßt habe. Als der Graf Karolyi sich darauf weigerte, seinen Bericht demgemäß zu erläutern, erklärte Graf Bismarck, er werde sich fürderhin nicht mehr in der Lage sein, andere als protocollarisch controlirte Unterredungen mit dem Gesandten zu haben. Erst nach diesem Intermezzo habe Graf Karolyi die Vorlesung der Note zu Ende geführt.)

Die „Köln. Ztg.“ behauptet, die neueste österreichische Note mache die Einstellung der österreichischen Rüstungen weder abhängig von der officiellen preussischen Demobilisirung, noch enthalte sie die positive Aufforderung, die preussischen Rüstungen rückgängig zu machen. Nach anderen Berichten geht die österreichische Replik auf die Schlusssätze der preussischen Antwortnote vom 5. April, daß es der kaiserlichen Regierung nicht an Gelegenheit fehlen werde, das Wohlwollen, von welchem sie sich gegen den preussischen Staat besetzt erkläre, auch zu bethätigen, ein, um neben der Erinnerung an die sehr werthvollen Zugeständnisse, welche Oesterreich gerade im Laufe der Verhandlungen über die schleswig-holstein'sche Frage, und vielleicht nicht jederzeit im Sinne der Majorität der deutschen Regierungen dem preussischen Interesse einzuräumen bereit gewesen, nicht ohne einen Anflug von Ironie darauf hinzuweisen, daß bei den fast von Lage zu Lage wechselnden Postulaten des preussischen Interesses, Oesterreich dieses Interesse vor allen Dingen in fester und definitiver Gestalt formulirt zu sehen wünschen müsse, damit es nicht in die Lage komme, heute einem preussischen Interesse Genüge zu leisten, und morgen, eben weil es ihm Genüge geleistet, der Mißachtung desselben geziehen zu werden.

Der „Nordd. Allg. Ztg.“ vom 13. d. zufolge ist die preussische Antwort auf die österreichische Note vom 9. April noch nicht erfolgt. Ein Wiener Tel. der „Böh.“ vom 14. d. meldet: Eine preussische Antwort ist auch heute noch nicht eingetroffen. Vertrauliche Berichte aus Berlin lauten entschieden beruhigend. Dem „N. Frömm.“ wird die Lage mit den Worten charakterisirt, daß eine Vermittlung im Zuge ist. Ein Berliner Telegramm der „Schl. Ztg.“ meldet: Oesterreich will den Antrag auf Kriegsbereitschaft des Bundes noch verschieben. Eine mittelstaatliche Regierung empfiehlt die gleichzeitige Zurücknahme der militärischen Vorkehrungen beider Mächte. Die „K. Z.“ sagt, daß ihr, während die Berliner Correspondenzen sehr kriegerisch lauten, ein Mann, der am besten unterrichtet zu sein pflegt, ganz im Gegentheil schreibt: „Nach meiner Auffassung ist eine Friedensstörung zwischen Preußen und Oesterreich nach den gegenseitigen Erörterungen nicht mehr zu fürchten.“

Wie man berichtet, sind auch Württemberg und Baden bereit, sich dem bairischen Pferdeausfuhr-Verbote anzuschließen, um die Ausfuhr von Pferden durch die Schweiz nach Italien unmöglich zu machen.

Die „N. A. Z.“ will wissen, daß bereits mehrere deutsche Regierungen, namentlich Baiern, Baden und Weimar, sich mündlich über den preussischen Antrag auf Parlamentsberufung zur Verathung der Bundesreform beifällig geäußert haben. Diese Nachricht ist, wie es scheint, cum grano salis aufzufassen. Die „Bairische Zeitung“ erklärt die Zeitungserläute, daß bezüglich der preussischen Reformvorschlüge bereits eine Verständigung zwischen Preußen und Baiern zu Stande gekommen sei, für gründe-

los. Die bairische Regierung kenne die Vorschläge so wenig wie die anderen Bundesregierungen, sei jedoch bereit, in eine Prüfung der von Preußen zu machenden Vorschläge einzutreten. Das „Mem. dipl.“ vernimmt aus Frankfurt, alle Bundestagsgesandten seien dahin instruirte, die Opportunität der Bundesreform anzuerkennen, jedoch zu erklären, der von Preußen vorgeschlagene Modus sei nicht geeignet, zum Ziele zu führen.

Ueber die Stellung Bayerns zu den preussischen Plänen schreibt man der „Gen.-Corr.“ aus München: „Sind wir recht berichtet, so durchschau unser Minister die Absichten Bismarcks besser, als irgend ein deutscher Politiker; so weiß er, daß das Bundesreformproject mit der Forderung an die deutschen Regierungen, die Waffen auszuliefern, anhebt, um mit der Mediatfirung zu schließen. So hat der römische Uebermuth einst an Karthago gehandelt.“

Der Wiener Correspondent der „Börsenhalle“ schreibt: Oesterreich werde Alles anbieten, den preussischen Bundesreformvorschlag wenigstens für jetzt abzuschwächen; die Herzogthümerfrage sei nur nach altem Bundesrechte austragbar. Oesterreich behalte seine Position in Deutschland, andererseits habe der Kaiser von Oesterreich neuerdings durch ein eigenes Handschreiben an Preußen seine Friedensliebe constatirt.

Die „W. Abendpost.“ nimmt den Artikel der „Bairischen Zeitung, welcher sich über das preussische Reformproject sehr vorsichtig äußert, zum Anlaß, um zu erklären, daß auch sie eine Reserve in dieser Angelegenheit für geboten halte; dabei constatirt jedoch die „Wiener Abendpost“, daß das Reformbedürfniß in Deutschland ein so dringendes, die Nothwendigkeit, den Bund zeitgemäß zu reorganisiren, eine so allgemein anerkannte sei, daß eine Bestrebung in dieser Richtung an sich gewiß nur auf Zustimmung rechnen könne. Oesterreich wenigstens, fügt das Blatt bei, sei heute wie vor drei Jahren fest entschlossen, jeder Reform die den wahren Grundlagen des gesamtdeutschen Staatslebens und dem nationalen und freiheitlichen Bedürfniß entspricht, seine Unterstützung zu verleihen, und es könne in diesem Entschlusse, für den es bereits werththätig eingetreten, dadurch nicht beirrt werden, daß etwa der Vorschlag von einer Seite ausgehe, von der man wenigstens in diesem Sinne im vorliegenden nicht erwartet. Das erwähnte Blatt erwartet von Preußen ein positives, concretes Programm und bemerkt weiter: „Iren wir nicht, so wird das Berliner Cabinet bei dem Wunsche nach einer solchen Gesamtreform aus dem endlosen Materiale zur deutschen Frage mit Glück einige Sätze der Reformacte herausgreifen können. Mag auch Manches in dieser Acte seither durch die Ereignisse überholt sein, insbesondere die schleswig-holstein'sche Frage manche Verhältnisse in eine andere Entwicklung gedrängt haben: die dort aufgestellten Grundzüge haben in der That zu einer Verständigung geführt, die für die vollständige Einigung von mehr als vorübergehender Bedeutung werden könnte. Allerdings wären dazu Aufrichtigkeit und wirklich guter Wille unerlässliche Vorbedingungen. Der preussische Vorschlag wird zeigen, ob und wie weit die Besorgnisse unbegründet sind, welche dem Berliner Cabinet gerade in Bezug auf diese Vorbedingungen fast ausnahmslos im außerpreussischen und wol auch im preussischen Deutschland entgegengehalten werden.“

Der württembergische Staatsminister des Aeußern, Herr v. Barnbühler, ist am 13. d. in München eingetroffen, um mit Freih. v. d. Nordten, namentlich bezüglich der Bundesreformfrage, zu conferiren.

Nach einer Wiener tel. Depesche der „Schl. Z.“ vom 13. d. hat die Mehrzahl der Bundesregierungen sich dahin geeinigt, daß dem Beginne der Verabreichung des preussischen Antrages auf ein deutsches Parlament eine Einigung über den dem Parlamente vorzulegenden Bundesreformentwurf voranzugehen müsse.

Die „Atheinische Zeitung“ berichtet, Bismarck erstrebe den Zusammenritt des deutschen Parlamentes bis 1. September. Sei die hiesige Majorität dagegen, so werde die Berufung der Volksvertreter nach Berlin oder einer anderen preussischen Stadt beabsichtigt.

Die Angaben über Vermittlungsvorschläge Rußlands und einen Protest Frankreichs gegen die Bundesreform sind nach der „Zeidl. Corr.“ unbegründet.

Ueber die Stellung, welche die französische Regierung dem preussischen Antrag auf Bundesreform gegenüber einnehmen dürfte, wird der deutschen „Nordd. Ztg.“ unter dem 10. April aus Paris geschrieben: „Man war in den Tuilerien mehr als überrascht von der Sache, und ich müßte sehr irren, wenn Frankreich

Im Zwecke der Sicherstellung der Materialien und Arbeiten zu dem laut Erlass des hohen k. k. Staatsministeriums vom 25. Februar 1864...

Unternehmungslustige werden daher aufgefordert, ihre vorchriftsmäßig verfaßten mit dem 10% Wadium belegten Offerten längstens bis zum 15. Mai...

Von der k. k. Statthalterei-Commission. Krafau, am 9. April 1865.

L. 3426. Edykt. (386. 3)

W myśl art. 75 ustawy weksl. c. k. Sąd krajowy w Krakowie na żądanie p. Teodora Kieleckiego, dnia 20 lutego 1866 do l. 3426 wniesione...

Kraków, dnia 27 marca 1866.

L. 2484. Edykt. (387. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Wojniczu na mocy odczwy c. k. Sądu obwodowego w Tarnowie z dnia 7 września 1865 l. 12955...

- 1. Za cenę wywołania stanowi się wartość szacunkowa powyższych realności, a mianowicie realności pod nr. k. 8.9.10 w ilości 400 zlr. w. a., realności pod nr. k. 74 w ilości 7516 zlr. 57 kr. w. a., wreszcie realności pod nr. k. 74 w ilości 500 zlr. w. a. Na pierwszych dwóch terminach licytacyjnych sprzedane mogą wspomniane realności...

kupiciela w warunkach 5, 7, 8 wyłączone, jak dalece takowe jeszcze wówczas dopełnioneby nie były, na rzecz wspólnej masy wierzycieli i właścicieli realności zainstalować.

7. Kupiciel obowiązany będzie 1/3 części ceny kupna w przeciągu dni 50 po doręczeniu tabeli płatniczej, jak ta prawomocność osiągnie, podług tejże wypłacić, albo się z wierzycielami wykazanymi inaczey ułożyć i przed Sędem w 30 dniach wykażać się, oraz obowiązany będzie pretensje tych wierzycieli, którzyby przed umówionym terminem wypowiedzenia zapłaty przyjąć nie chcieli, w miarę ceny kupna na rachunek tejże na siebie przyjąć.

8. Jeżeli kupiciel powyższym warunkom zadosyć nie uczyni, natenczas na żądanie któregokolwiek wierzyciela lub dłużnika relictayca kupionych realności bez nowego oszacowania na jego niebezpieczeństwo rozpisana i te realności podług § 455 u. sad. także niżej ceny szacunkowej w jednym terminie podług przepisu prawa sprzedane będą i wiarołomny kupiciel za wszelkie wyniknąć mogące szkody nietylko złożonym zakładem, lecz całym swym majątkiem odpowiedzialnym będzie.

9. Realność pod nr. 8, 9, 10, pod nr. 11, 74, położona realności pod nr. 73, 74 będą albo razem, albo pojedynczo sprzedane.

10. Chęć kupienia mającym wolno jest wyciąg tabularny i akt oszacowania tychże realności w tutejszej registraturze przejrzeć lub opisać. O tejże rozpisaniu licytacji uwiadomiam się obie strony, jakoteż i wierzycieli hipotecznych z tym dodatkiem, że wszystkim tymże wierzycielom, którymby rozporządzenie niniejszej licytacji z jakiegokolwiek przyczyny doręczonem być nie mogło, albo którzyby później ze swemi pretensjami do tabuli weszli, nakoniec i tym wierzycielom, których pobyt nie jest wiadomy, jako to Maryannie Krzyżanowskić 2do Piotrowskić a względnie jej córce Eleonorze Krzyżanowskić, Antoniemu Menger, kurator w osobie p. Jana Stońskiego ustanawia się.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd. Wojnicz, dnia 8 marca 1866.

L. 5014. Edykt. (392. 1-3)

Ze strony c. k. Sądu powiatowego w Łancucie zawiadamia się, iż celem zaspokojenia wierzitelności Eizyka Anmutha w 252 zlr. z przyn. gospodarstwa rustykalne dłużnikowi Stanisławowi Szmućowi należne, pod lk. 14 a rep. 109 w Wysoce położone, na 1500 zlr. w. a. oszacowane, w drodze sądowej egzekucyj w c. k. Sądzie powiatowym tutejszym na dniu 4 maja 1866 o godzinie 9 przed południem pod następującymi warunkami licytowane będzie:

- 1. Za cenę wywołania tej realności stanowi się wartość szacunkowa w 1500 zlr. w. a., lecz gdyby te cenę nikt nie ofiarował, będzie realność ta w tym terminie licytacyjnym i niżej ceny szacunkowej najwięcej ofiarującemu sprzedana.
- 2. Każdy chęć kupienia mający winien jest przed rozpoczęciem licytacji do rak komisji licytacyjnej kwotę 150 zlr. w. a. w gotówce jako wadium złożyć, które najwięcej ofiarującemu w cenę kupna wliczone, innym licytantom zaś zaraz po ukończonej licytacji zwrócone zostanie.
- 3. Najwięcej ofiarujący obowiązany jest w 30 dniach po prawomocnym przyjęciu aktu licytacyjnego do wiadomości sądowej połowę ceny kupna, w którą wadium wliczone będzie, do depozytu sądowego złożyć.

Z c. k. Sądu powiatowego. Łancut, 20 grudnia 1865.

3. 3594. Edict. (385. 2-3)

Von dem k. k. Kreisgerichte in Tarnow wird hiemit bekannt gemacht, es sei auf Ansuchen der Sara Fink in Tarnow hinsichtlich des angebl. in Verlust gerathenen, am 21. Februar 1862 von Schulem Fink an eigene Ordre ausgestellten und an Sara Fink indossirten zwei Monate a dato in Tarnow zahlbaren, auf Ignaz Golebiowski gezogenen und von demselben acceptirten Wechsel pr. 110 fl. ö. W. in die Ausfertigung eines Amortisationsedictes gewilligt worden.

Es werden daher alle jene, welche diesen Wechsel in den Händen haben, oder hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, gemäß Art. 73 der W. - O. aufgefordert, denselben binnen 45 Tagen von heute so gewiß hierorts vorzulegen, widrigenfalls...

nach Verlauf dieser Frist dieser Wechsel als amortisirt erklärt werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreis-Gerichtes. Tarnow, am 26. Februar 1866.

L. 4045. Edykt. (395. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Henrykę z Lewartowskich Bielińską, że przeciw niej na dniu 28 lutego 1866, do l. 4045 p. Edward Skirliński wniósł pozew wekslowy o zapłacenie sumy 131 zlr. 36 kr. w. a. wraz z procentem zwłoki 6% od dnia 14 lipca 1864, a to na zasadzie wekslu do. Kraków dnia 13 kwietnia 1864, płatnego w 3 miesiące od daty wystawienia i w załatwieniu tegoż pozwu wydanym został na dniu dzisiejszym nakaz zapłacenia powyższej sumy w ciągu dni trzech.

Gdy miejsce pobytu pozwaney p. Henryki z Lewartowskich Bielińskiej nie jest wiadomem, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwaney, jak również na koszt i niebezpieczeństwo tejże tutejszego adwokata p. Dra. Witskiego kuratorem nieobecnej ustanowił, dodając mu na zastępcę p. adw. Dra. Balko, z którym spór wytooczony według ustawy postępowania sądowego w Galicji obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwaney, aby w wyz. oznaczonym czasie swe zarzuty wniosła, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niej zastępcy udzieliła, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrała i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniosła, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyła, w razie bowiem przeciwnym wynikię z zaindubowania skutki sama sobie przypisaćby musiała. Kraków, dnia 5 marca 1866.

Dr. 5525. Edict. (390. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem Felix de Morsko Morski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Jakob Kornfeld pto. Wechselsumme von 1200 fl. ö. W. f. N. G. unterm 26. März 1866 z. 3. 5525 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm 30. März 1866 der Zahlungsauftrag erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Felix zu Morsko Morski unbekant ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu dessen Vertretung und auf Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Advocaten Dr. Hoborski mit Substitution des Hrn. Advocaten Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorchriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes. Tarnow, am 30. März 1866.

Anzeigeblatt.

Mein Comptoir befindet sich jetzt in der Breiten Straße 488, im Hause des Herrn T. Seifert vis-à-vis der Stockmar'schen Apotheke.

Ich empfehle gleichzeitig mein Lager echt englischen Portland-Cement mit Marke Robins & Co. London. Heinrich Caro.

Filiale der k. k. priv. österr. Pfandleih-Gesellschaft in Krafau.

Caris-fäße

Zinsen u. Nebengebühren für Pfanddarlehen auf Werth-Papiere. (383. 4-8)

Die Pfanddarlehen werden auf die Dauer von einem Monate, bei Beträgen unter fl. 100 auf die Dauer von drei Monaten gegeben. Die Zinsen und Nebengebühren werden vom Darlehensbetrage berechnet und nachhinein bei der Auslösung, Umkehrung oder Veräußerung des Pfandes eingehoben, und zwar an Aufnahms-Gebühr:

Table with 2 columns: Für den Monat, Für Pfänder von fl. 5 bis fl. 100. Interest rates: 1/2%, 1/3%, 2%.

Für die Zeitdauer vom Tage der Einlage bis zum Tage der Auslösung, Umkehrung oder Veräußerung des Pfandes werden die Nebengebühren stets nach ganzen Monaten, die Zinsen bis zum Verfallstage nach Tagen, vom Verfallstage des Pfandes an aber nach halben Monaten berechnet. Für im officiellen Wiener Coursblatte nicht notirte Papiere wird überdies eine Schätzungs-Gebühr von 1/6% pr. Monat berechnet. Jeder angefangene ganze Monat und beziehungsweise jeder halbe Monat wird als voll angenommen. Amtsstunden täglich von 9 Uhr Vormittag bis 3 Uhr Nachmittag, Sonn- und Feiertage ausgenommen.

Ein akademisch gebildeter, militärfreier, verheirateter junger Mann, geb. Rheinpreuße, Dr. Phil., der auch kaufmännische Kenntnisse besitzt, sucht Stellung als Privatsecretair, Rentmeister oder dergl., ev. wäre er auch erbitig Kindern Unterricht im Französischen, Latein u. zu erteilen. Gefäll. Adr. werden franco erbeten, unter A. Z. # 5 poste restante, Halle a/S. - Unterhändler werden verketen. (365. 3)

Eine Partie Mus-, sowie weicher und harter Brennholzer soll verkauft werden; Werth derselben ca. 3,000,000 (poln.) Gulden. Die Waldung liegt 1-2 M. von flößbarem Fluß, von wo ca. 15 M. freie Wasserstraße bis Krafau. Käufer, welche das Schlagen und den Transport der Hölzer übernehmen und 600,000 Gulden anzahlen wollen, mögen ihre Adr. nebst Gebot vor Rubit-Fuß und Klasten unter R. 371 franco an A. Reitemeyer's Zeitungs-Bureau in Berlin einfinden (382. 2-4)

Wiener Börse-Bericht vom 14. April.

Table with columns: Offentliche Schuld, Wechsel, Waar, etc. Lists various financial instruments and their values.

Table with columns: Aktien (Pr. St.), Nationalbank, Credit-Anstalt, etc. Lists stock prices for various companies.

Table with columns: Waubrieve, Nationalbank, Credit-Anstalt, etc. Lists exchange rates for various banks.

Table with columns: Gold, Credit-Anstalt, Donau-Dampfschiffahrt, etc. Lists gold prices and other financial data.

Table with columns: Cour de Geldsorten, Durchschmitts-Cours, Legter Cours, etc. Lists exchange rates for various currencies.

Table with columns: Abgang und Ankuft der Eisenbahnzüge, Krafau nach Wien, etc. Lists train departure and arrival times.

Table with columns: Abgang, Krafau nach Wien, etc. Lists train departure times.

Table with columns: Ankuft, Krafau von Wien, etc. Lists train arrival times.

Abgang und Ankuft der Eisenbahnzüge vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres. Abgang: Krafau nach Wien 7 u. 10 M. Früh, 3 u. 30 M. Nachm. - nach Breslau, nach Ofrau und über Oberberg nach Preußen und nach Mariäan 8 Uhr Vormittags; - nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; - nach Bielitz 11 Uhr Vormittags. Von Wien nach Krafau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends. Von Ofrau nach Krafau 11 Uhr Vormittags. Von Lemberg nach Krafau 5 Uhr 20 Min. Abends und 3 Uhr 10 Min. Morgens. Ankuft: Krafau von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; - von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; - von Mariäan 9 Uhr 45 Min. Früh; - von Ofrau über Oberberg nach Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; - von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; - von Bielitz 6 Uhr 15 Min. Abends; - in Lemberg von Krafau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.